

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 166.

Freitag, 19. Juli 1895, Abends.

48. Jahr.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Windmühlensbesizers **Friedrich Ernst Köpfer in Robeln** wird, heute am 19. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. August 1895, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. September 1895, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

H. Reichelt.

Bekannt gemacht durch: Sängler, G.S.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 281 die Firma

**Hermann Eckert**

in Riesa und als deren Inhaber den Kaufmann

Herrn **Hermann Heinrich Karl Eckert in Riesa**

eingetragen.

Riesa, am 17. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Siebdrat.

Brehm.

## Zum Tode Stambulows.

Ehrende Nachrufe werden dem großen bulgarischen Patrioten, der dem gemeinen Menschenmord zum Opfer fiel, von allen Seiten gewidmet, dagegen wird nach wie vor die gegenwärtige bulgarische Regierung recht übel beurtheilt. Der Tod Stambulows complicirt die Situation auf der Balkanhalbinsel in sehr bedenklichem Grade. Fürst Ferdinand, der sich noch immer ruhig ins Karlsbad befindet, mag vielleicht hoffen, durch ein theilnahmvolles Telegramm an die Wittve Stambulows der öffentlichen Meinung eine Rase zu brechen, dieser öffentlichen Meinung, die es ihm nicht verzeiht, daß er das Seine dazu beigetragen hat, um die Reise Stambulows, der an Zukunftsruhr litt, in ein böhmisches Bad zu verhindern. Der Fürst telegraphirte an die Wittve Stambulows: „Die schreckliche Nachricht von dem Attentat, dem Ihr Gemahl zum Opfer gefallen ist, hat mich mit tiefer Entrüstung erfüllt. Es drängt mich, der Gemahlin Desjenigen, der während langer Jahre mein Mitarbeiter war, gleichzeitig mit dem Abscheu, den das schreckliche Verbrechen in mir erregt, die volle lebhafteste Sympathie auszusprechen, mit der ich Ihren furchtbaren Schmerz theile. Ferdinand.“ Diese Beileidigung wird dem Fürsten wenig nützen. Wäre Stambulow außer Landes gegangen, er athmete wohl noch heute im rosigen Licht, und seine trüben Ahnungen, die er so oft schon seinen Freunden und Vertrauten mitgetheilt, hätten sich nicht bewahrheitet. Vielleicht denken die gegenwärtigen Machthaber in Sofia durch Verhängung des Belagerungszustandes und durch Einführung einer Militärdiktatur die Verwickelungen hintanhalten zu können, die für die Existenz der Dynastie sich zu ergeben drohen. Gerade um die Zeit, da die Annäherung Bulgariens an Rußland, der Mordanschlag auf Stambulow und die macedonische Bewegung alle Augen auf diesen südosteuropäischen Wetterwinkel gerichtet halten, fand es Fürst Ferdinand an der Zeit, unter dem Titel „Bulgarien nach dem Sturze Stambulows“ (Wien, bei Karl Konegen) eine umfangreiche Broschüre erscheinen zu lassen, die mit der erschütterlichen Absicht geschrieben ist, gerade Stambulow, dem der Fürst so große Dankbarkeit schuldet, in den Augen der europäischen Welt nach Möglichkeit herabzusetzen. Der Fürst bediente sich dabei der Feder eines Publizisten, des Herrn Nowinski in Wien. Diese Broschüre kommt von dem unterparteiischen Tribunal der Geschäfte sehr wohl als ein belastendes Moment gegen die jetzigen Gewalthaber in Sofia benutzt werden; denn sie liest sich jetzt nach dem Tode Stambulows wie ein Plaidoyer eines Advokaten, der die mildern Umstände für die Attentäter in Anspruch

nimmt und sie namentlich in dem Umstande erblickt, daß der so schmachlich Hingemordete eigentlich ein ganz gewöhnlicher Staatsverbrecher und Willkürhieb gewesen sei. Zufall oder nicht — das Erscheinen dieser Flugchrift gerade im gegenwärtigen Augenblicke beweist, daß die Regierenden in Sofia Stambulow gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen haben mußten, und daß es ihnen vor Allem darauf ankam, die moralische Integrität des Staatsmannes, dem Bulgarien überhaupt seine europäische Stellung verdankt, in den Staub zu ziehen.

Wie das bulgarische Volk die Nachricht aufnehmen wird, daß Stambulow seine klugen Augen für immer geschlossen, darüber läßt sich noch kein Urtheil fällen. Die Herren Stoilow und Genossen, welche nach dem Sturze Stambulows die Gewalt an sich gerissen, hatten es vortreflich verstanden, eine Strömung im bulgarischen Volke hervorzurufen, die dem in diktatorischen Gewohnheiten groß gewordenen rückwärtslosen ersten Ministerpräsidenten des Fürsten Ferdinand nicht eben günstig war. Aber man weiß ja, daß derartige Volksströmungen städtisch sind wie Friedland am Meere. Es kann sich ganz gut ereignen, daß die gewaltsame Abschlagung des großen Patrioten die Bulgaren aufrüttelt zu einem gewaltigen Protest gegen die Männer der gegenwärtigen Regierung, die sich unfähig gezeigt haben, ein solches Verbrechen zu verhüten, wenn sie nicht vielleicht gar im Stillen den Mordgehilfen Vorschub leisteten, nach denen sie jetzt anscheinend mit ebensowiel Emsigkeit als Ergebnislosigkeit zu forschen trachten.

Fürst Ferdinand, dessen Dynastie schlechterdings noch keine festen Wurzeln im Lande geschlagen und der die sicherste Stütze seiner Fürstentherrschaft durch den Sturz Stambulows selbst untergraben hatte, kann bei dieser Gelegenheit sehr leicht um Thron und Krone kommen. Es wird ihm keine Thäne nachgewinkt. Es ist ein altes, wahres und durch viele historische Thatfachen erhärtetes Wort: Man liebt den Verrath und verachtet den Verräther. So könnte es auch kommen, daß man in Petersburg die Thatfache, daß Stambulow von der politischen Bühne verschwand, nicht ohne innere Genugthuung registrierte, daß man aber gleichzeitig sich voll Abscheu von Denjenigen abwendet, die sich zum Werkzeug des politischen Macheakts gemacht, dem nun Stambulow schmachvoll zum Opfer gefallen.

Für Europa aber ergiebt sich die Nothwendigkeit, mit doppelter Aufmerksamkeit die Vorgänge in dem Balkanländer zu beobachten, damit nicht aus der verborgenen schwelenden Feuersbrunst, die zur Zeit Bulgariens und Macedoniens mit

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 282 die Firma

**P. Krippstädt**

in Riesa und als deren Inhaber den Kaufmann

Herrn **Robert Paul Krippstädt in Riesa**

eingetragen.

Riesa, am 17. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Siebdrat.

Brehm.

## Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde gekommen, daß in hiesigen Restaurationen Schulkinder zum Auflegen der Regel bis in die späten Nachmittagsstunden, ja sogar bis in die Morgenstunden verwendet worden sind. Dies kann aber schon im Interesse dieser Kinder selbst, wie auch im Interesse der Schule, nicht länger gebuldet werden.

Es wird deshalb allen Inhabern von Regelbahnen hiermit unterzagt, Schulkinder länger als bis 10 Uhr Abends in ihren Räumen zu dulden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Riesa, den 19. Juli 1895.

Der Stadtrath.

Räder.

Sthr.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 17. bis 30. vorigen Monats in hiesiger Stadt einquartirt gewesenen Soldaten kann in der Stadtkassenezpedition gegen Abgabe der Quartierbillets erhoben werden.

Riesa, den 17. Juli 1895.

Der Stadtrath.

Räder.

Stg.

erstreckenden Rauchwolken erfüllt, eine flammende Höhe emporsteigt, die auch die Nachbargebiete der Gefahr aussetzt, vom Völkerverbrande verzehrt zu werden.

Auch in Berlin ist man der bulgarischen Regierung wenig günstig gesinnt. Wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, macht das von der bulgarischen Regierung ausgehende Telegramm der „Agence Balcanique“, in dem die dreiste Behauptung aufgestellt wird, man halte den Mordanschlag gegen Stambulow allgemein für eine einfache Privatthat, daselbst einen außerordentlich schlechten Eindruck. Ueberhaupt verschärfen die neueren Nachrichten den Argwohn gegen die Regierung noch. „Wer die Verhältnisse in Bulgarien und die dortige Polizei kennt“, so schreibt das citirte Blatt, „der weiß, daß diese insofern eine ganz ausgezeichnete Truppe ist, als sie keinen anderen Willen kennt als den der Regierung und ihrer Vorgesetzten. Der bulgarische Gendarm handelt genau so, wie ihm befohlen wird, und es ist gar nicht daran zu denken, daß er etwa aus persönlicher Liebhaberei irgend Jemanden schämen oder angreifen werde. Dabei sind die Gendarmen durchaus intelligent und zugleich auch mutige Leute, die sich jedem Verbrecher entgegenwerfen, wenn sie nicht Anlaß haben, ihn entweichen zu lassen. Nun haben aber die Gendarmen nicht nur die Mörder entweichen lassen, sondern sie haben auch noch ihre Verhaftung gehindert, indem sie sich auf den sie verfolgenden Diener Stambulows warfen und diesen sogar verwundeten. Es klingt wie ein blutiger Hohn, wenn jetzt gemeldet wird, daß die Polizei den Diener Stambulows verhaftet habe! Was will man gegenüber diesen Thatfachen, die den Argwohn herausfordern, mit den 10000 Franken Belohnung beweisen, die man auf die Entdeckung der Mörder ausgezahlt hat! Die Mörder wären längst in der Gewalt der Regierung, wenn nicht die Polizei aus unaufgeklärten Gründen ihre Verhaftung unter Sabelhieben auf ihre Verfolger verhindert hätte. Dem Ganzen wird aber dadurch die Krone aufgesetzt, daß, wie jetzt aus Sofia gemeldet wird, Stambulow ausgesagt hat, er habe unter den Angreifern den Tschetkischew erkannt. Die anständliche europäische Presse hat seit Monaten ab und zu darauf hingewiesen, daß dieser wegen Mordes in Konstantinopel verhaftete und zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilte Mensch sich frei in Sofia aufhalte. Der türkische Vertreter hat bei der bulgarischen Regierung gegen diese Ungeheuerlichkeit protestirt, worauf ihn der Minister Raschewitsch unter allerlei Vorwänden hinzuziehen suchte. Inzwischen war Tschetkischew Gegenstand der liebevollen Fürsorge der Regierung, die ihm auch eine kleine Anstellung bei der Eisenbahn gab. Tschetkischew